Name und Vorname der kindergeldberechtigten Persor	Kindergeld-Nr. / Geschäftszeichen / Personalnummer
Steuerliche Identifikationsnummer der kindergeldbereck	htigten
Person (zwingend auszufüllen)	Familienkasse
] lammemasse
Bitte zurücksenden an:	Telefonische Rückfrage tagsüber unter Nr.:
	Fragebogen
Pfälzische Pensionsanstalt	zur Prüfung des Anspruchs auf Kinder-
-Landesfamilienkasse-	geld auf Grund des Zuständigkeits-
Sonnenwendstraße 2	wechsels der Familienkasse
67098 Bad Dürkheim	Weensels der Fammenkasse
Ditto 60 and 01 60 at 1 40 at 1 60 at	Made and the second of the sec
Anzahl der beigefügten "Anlage Kind	Kindergeld bezogen wird, eine "Anlage Kind" bei.
	
nicht ausreicht, verwenden Sie bitte ein separates Blat	Wochen bei der Familienkasse ein. Falls der Platz für Ihre Eintragungen t.
1 Berechtigte/r:	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit (wenn nicht EU-/EWR-Staat oder	Schweiz bitte Aufenthaltstitel beifügen!)
Anschrift (Straße/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Wo	phnort, Staat)
Familienstand: seit	verheiratet in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend
ledig	verwitwet geschieden dauernd getrennt lebend
Ehegatte/Ehegattin bzw. eingetragenen Le	ebenspartner(in) des/der Berechtigten:
Name, Vorname	
Geburtsdatum Staatsangehörigkeit	ggf. Geburtsname und Name aus früherer Ehe
Anschrift, wenn abweichend vom Berechtigten (Straße	/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Staat)
Bankverbindung: (Nur ausfüllen, wenn das Küberwiesen werden soll.)	indergeld auf ein anderes Konto als bisher oder erstmals auf ein Konto
IBAN	
BIC Bank, Fir	nanzinstitut (ggf. auch Zweigstelle)
Kontoinhaber(in) ist	
Person wie unter 1 Name, Vo	orname
eine andere Person:	

4	Zählkinder:
---	-------------

Kinder, für die eine andere Person Kindergeld erhält, können sich bei Ihnen kindergelderhöhend auswirken (Zählkinder). Sofern bei Ihnen Zählkinder zu berücksichtigen sind bzw. bisher berücksichtigt wurden, geben Sie diese bitte hier an.

me des Kindes, nender Familienname	Geburtsdatum	Geschlecht	Wer bezieht das Kindergeld (Name, Vorname)?	Bei welcher Familienkasse (Kindergeldnummer, Personalnummer)?

Ich versichere, dass alle Angaben (auch in den Anlagen) vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass ich alle Änderungen, die für den Anspruch auf Kindergeld von Bedeutung sind, unverzüglich der Familienkasse mitzuteilen habe. Den Inhalt des Merkblattes Kindergeld (zu finden unter www.bzst.de oder www.familienkasse.de) habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck der §§ 31, 62 bis 78 Einkommensteuergesetz und der Regelungen der Abgabenordnung bzw. aufgrund des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches verarbeitet. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite Ihrer Familienkasse, auf der auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite Ihrer Familienkasse, auf der auch die Kontakt- daten des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.				
Datum	Unterschrift der kindergeldberechtigten Person bzw. der gesetzlichen Vertretung			

Hinweise zum Fragebogen

Füllen Sie bitte den Vordruck und die Anlage Kind zum Fragebogen sorgfältig und gut leserlich aus und kreuzen Sie das Zutreffende an. Vergessen Sie Ihre Unterschrift nicht! Sofern Sie minderjährig sind, muss Ihr gesetzlicher Vertreter für Sie unterschreiben. Lassen Sie den Antrag auch von dem mit Ihnen gemeinsam in einem Haushalt lebenden Ehegatten bzw. Lebenspartner/anderen Elternteil unterschreiben, wenn er damit einverstanden ist, dass Sie das Kindergeld erhalten. Wenn kein Einvernehmen besteht, teilen Sie dies bitte der Familienkasse mit. Wurde der Berechtigte gerichtlich bestimmt, fügen Sie bitte den Beschluss bei. Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn er vollständig ausgefüllt wurde. Soweit für die Ermittlung des Kindergeldsachverhaltes Nachweise einzureichen sind, können die nicht benötigten Angaben (z. B. die Schulnoten auf einem Abschlusszeugnis) unkenntlich gemacht werden.

Seit dem 01.01.2016 ist Voraussetzung für den Anspruch auf Kindergeld, dass die anspruchsberechtigte Person und das Kind durch die an sie vergebenen steuerlichen Identifikationsnummern (§ 139b der Abgabenordnung) identifiziert werden. Seit 2008 wird jeder Person, die mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung in einem Melderegister in Deutschland erfasst ist, eine steuerliche Identifikationsnummer zugeteilt. Personen, die nicht melderechtlich erfasst, aber in Deutschland steuerpflichtig sind, erhalten ebenfalls eine steuerliche Identifikationsnummer.

Ihre steuerliche Identifikationsnummer und die Ihres Kindes finden Sie im jeweiligen Mitteilungsschreiben des Bundeszentralamtes für Steuern. Ihre Nummer ist auch auf der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung Ihres Arbeitgebers oder in Ihrem Einkommensteuerbescheid verzeichnet. Sollten Sie Ihre steuerliche Identifikationsnummer in den genannten Unterlagen nicht finden, können Sie mit dem Eingabeformular im Internetportal des Bundeszentralamtes für Steuern www.bzst.de um erneute Zusendung bitten. Die Mitteilung der steuerlichen Identifikationsnummer durch das Bundeszentralamt für Steuern erfolgt schriftlich. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann sie weder telefonisch noch per E-Mail übermittelt werden.

Wenn Sie aus dem Ausland nach Deutschland umziehen, erhalten Sie automatisch vom Bundeszentralamt für Steuern Ihre steuerliche Identifikationsnummer per Post, wenn Sie sich beim Einwohnermeldeamt gemeldet haben. Die steuerliche Identifikationsnummer Ihres Kindes wird unmittelbar nach der Geburt an dessen Meldeadresse versandt. Für Kinder, die sich mittlerweile im Ausland aufhalten, die aber im Inland bereits eine steuerliche Identifikationsnummer erhalten haben, geben Sie bitte die im Inland erhaltene steuerliche Identifikationsnummer an. Wird für das Kind in Deutschland keine steuerliche Identifikationsnummer vergeben, weil es z. B. im EU-Ausland lebt, dann ist das Kind auf andere geeignete Weise mit Hilfe der in den jeweiligen Ländern gebräuchlichen Personenidentifikationsmerkmale und Dokumente zu identifizieren. Welche Nachweise genau benötigt werden, erfahren Sie von Ihrer Familienkasse.

Weitere Fragen zur steuerlichen Identifikationsnummer als Anspruchvoraussetzungen werden unter www.bzst.de beantwortet.

Zu 1 und 2:

Angaben zur antragstellenden Person und zum/zur Ehegatten/Ehegattin bzw. Lebenspartner/in

Wenn beide Elternteile eines Kindes die Voraussetzungen für den Anspruch auf Kindergeld erfüllen, ist als antragstellende Person der Elternteil einzutragen, der nach dem Willen beider Elternteile das Kindergeld erhalten soll. Beim Familienstand ist nur dann "dauernd getrennt lebend" anzukreuzen, wenn bei Ehepaaren mindestens ein Ehepartner die Absicht hat, die Trennung ständig aufrechtzuerhalten. Sofern Sie nicht verheiratet sind oder Ihr/Ihre Ehegatte/Ehegattin bzw. Lebenspartner/in nicht zugleich der andere leibliche Elternteil mindestens eines der in der/den "Anlage/n Kind" aufgeführten Kinder ist, teilen Sie die Angaben zum anderen leiblichen Elternteil (bei Pflege- oder Enkelkindern zu beiden leiblichen Elternteilen) bitte auf der jeweiligen "Anlage Kind" mit.

Sollten Sie eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit oder als die Staatsangehörigkeit eines EU-/EWR-Staates bzw. der Schweiz besitzen, fügen Sie den Aufenthaltstitel bei.

Zu 4 :

Folgende Zählkinder sollen berücksichtigt werden

Kinder, für die eine andere Person Kindergeld erhält, können sich bei Ihnen kindergelderhöhend auswirken (Zählkinder). Sofern Sie die Berücksichtigung von Zählkindern geltend machen wollen, geben Sie bitte in jedem Fall an, wer für die Zählkinder das Kindergeld bei welcher Familienkasse bezieht.